

Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der KWITT-Spendenaktion der VR Bank Nord eG, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg (nachfolgend: VR Bank):

1. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Teilnahme an dieser Spendenaktion erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. SPIELREGELN, MAXIMALGEWINN, ERMITTLUNG DER VEREINE/ORGANISATIONEN

An der Spendenaktion nimmt teil, wer in der Zeit vom 01. Juni 2019 (00:00 Uhr) bis zum 31. Juli 2019 (23:59 Uhr) an den Kontakt der VR Bank (0160 4726533) 1,00 Euro kwittet (KWITT ist eine Anwendung innerhalb der VR Banking App oder der Sparkassen App) und im Nachrichtentext einen Verein oder Organisation aus dem Geschäftsgebiet der VR Bank nennt. Unter allen genannten Vereinen und Organisationen werden nach Ablauf des Teilnahmezeitraums durch Losziehung zehn ausgewählt. Auf diese werden die eingegangenen Spendenbeträge der Teilnehmer zu gleichen Teilen verteilt und zusätzlich je 250,00 Euro durch die VR Bank gespendet. Es werden keine Spendenbeiträge an die Teilnehmer zurückgezahlt. Auch nicht, wenn der gespendete Betrag größer oder kleiner als 1,00 Euro ist oder der genannte Verein/Organisation nicht unter den ausgelosten Gewinnern ist. Die VR Bank sieht auf Grund der kleinen Spendensumme je Teilnehmer von 1,00 Euro von der Erstellung einer Spendenquittung ab.

3. TEILNAHMEAUSSCHLUSS, RÜCKFORDERUNG VON GEWINNEN

Die VR Bank ist berechtigt, Teilnehmer und Vereine/Organisationen bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder von der Spendenauslosung und -gutschrift auszuschließen. Darunter fallen insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist die VR Bank berechtigt, bereits gewährte Spenden zurück zu fordern bzw. Spenden, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen.

4. BENACHRICHTIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER GEWINNER

Die ausgewählten Vereine/Organisationen werden zeitnah nach Teilnahmezeitraum telefonisch von Mitarbeitern der VR Bank benachrichtigt. Nimmt der Verein/Organisation die Spende an, erklärt er sich dadurch damit einverstanden, dass die Spende im Rahmen einer aufmerksamkeitsstarken und medienwirksamen Übergabe übergeben wird und das dabei Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden. Darüber hinaus räumt der Verein/Organisation der VR Bank das Recht ein, diese Fotos und Filmaufnahmen zu bearbeiten, zu kürzen und auf der Internetseite www.vrbanknord.de nebst Unterseiten sowie auf Social Media Kanälen zu veröffentlichen. Der Verein/Organisation erklärt sich durch die Annahme des Gewinns ferner damit einverstanden, dass sein Name und Vereinssitz sowie der Gegenstand des Gewinns auf der Internetseite www.vrbanknord.de veröffentlicht sowie gegenüber Zeitungs- Radio- und Fernseh-Redaktionen bekannt gegeben werden, die über die Spendenaktion berichten.

5. DATENSPEICHERUNG

Die persönlichen Daten der Teilnehmer unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Spendenaktion. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht an dieser Spendenaktion beteiligt sind, erfolgt nicht. Der Teilnehmer kann bereits bei der Teilnahme oder nachträglich der Veröffentlichung oder der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken widersprechen. Der Widerspruch kann an datenschutz@vrbanknord.de gerichtet werden.

6. SPENDE, ABTRETUNGS AUSSCHLUSS

Die VR Bank zahlt den zehn ausgelosten Vereinen/Organisationen einmalig 1/10 der eingegangenen Spendenbeträge plus je 250,00 Euro aus.

Die Spende wird überwiesen. Dafür muss der Verein/Organisation der VR Bank seine Kontodaten zur Verfügung stellen. Spendenansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar und können nicht abgetreten werden.

7. RECHTSWEG

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.